



ARBEITSGEMEINSCHAFT
HUMANISTISCHE PSYCHOTHERAPIE

Kontakt / Korrespondenzadresse:

Dipl. Soz. Päd. Karl-Heinz Schuldt
(1. Vorsitzender)

Poststraße 12
72072 Tübingen
Telefon: 07071/ 2 50 66
Telefax: 07071/ 25 64 68
Email: schuldt@aghpt.de
www.aghpt.de

AGHPT c/o Karl-Heinz Schuldt Poststraße 12 72072 Tübingen

20.07.2021

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 314 – Ausbildung und Berufszugang zu den Heilberufen I / Grundsatzfragen
Referatsleiterin Andrea Becker
Rochusstraße 1
53123 Bonn

**AGHPT an das BMG und Gesundheitsausschuss vom 21. November 2019 / Stellungnahme wegen mangelnder wissenschaftlicher Qualität beantragt.
Nachforschung Posteingang Mail vom 23.06.21
Ihre Schreiben vom 08.07.2021**

Sehr geehrte Frau Becker,
Sehr geehrter Herr Spahn, sehr geehrte Mitglieder des Bundesgesundheitsausschusses

zunächst erstmal danke, dass Sie nun nicht nur den Posteingang vom 21.11.2019 bestätigt, sondern auch die Einordnung dieses Schreibens benannt haben.

Es liegt wohl im Ermessen Ihrer Abteilung, unseren sehr differenzierten Brief "nur" als "offenen Brief" zu definieren bzw. einzuordnen. Diese Tatsache hat dazu geführt, dass über 1,5 Jahre durch Schweigen ein gravierender Missstand fortgeschrieben wurde. Eine intensive Auseinandersetzung war scheinbar nicht möglich oder auch nicht gewollt.

Wir bitten Sie eingehend, dieses Schreiben aktuell wegen der immensen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Bedeutung (siehe Inhalte des Schreibens) nun als offizielles Anschreiben einzuordnen und entsprechend innerhalb des Ministeriums und an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses weiterzuleiten.

Bitte teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form dieses Schreiben nun "behandelt" wird. Aktuell sind wir mit Vertreter*innen der Bundestagsfraktionen und der Presse im Austausch.

In der Anlage und hier das Ihnen bekannte Schreiben als Link eingefügt: <https://aghpt.de/wp-content/uploads/19.11.21-An-den-Bundesgesundheitsminister-und-die-Mitglieder-des-Gesundheitsausschusses-vom-21.11.2019.pdf>

Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) • gegründet 2010

1. Vorsitzender

Dipl. Soz. Päd. Karl-Heinz Schuldt
Poststraße 12, 72072 Tübingen
Phone: +49 (0) 7071/ 2 50 66
Email: schuldt@aghpt.de

2. Vorsitzende

Dipl. Psych. Dorothea Bünemann
Email: dbuenemann@aghpt.de
Phone: +49 (0) 6221/ 47 07 22

Schatzmeister

Dipl. Psych. Stefan Körber
Email: schatzmeister@aghpt.de
Phone: +49 (0) 30/ 62 60 72 20

Kontoverbindung

Kontoinhaber: AGHPT
IBAN: DE02 6001 0070 0690 0677 05
BIC: PBNKDEFF
Bank: Postbank

Ich danke Ihnen darüber hinaus, dass Sie auch inhaltlich Stellung zur Frage der Aufsichtspflicht des BMG gegenüber dem WBP bezogen haben.

Hierzu einige Kommentare bzw. Beiträge zur weiteren Klärung:

Die Tatsachen der "Nichtzuständigkeit des BMG" sind nur ganz eng formaljuristisch gesehen einzuordnen. Der Gesetzgeber hat in § 8 des Psychotherapeutengesetzes dem WBP eine maßgebliche Funktion der Begutachtung zugewiesen. Eine differenzierte Maßgabe in §8 zur wissenschaftlichen Qualität und zu ethischen Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens wurde weder im Gesetz selbst noch in offiziellen Ausführungsbestimmungen offenbar nicht ausgeführt. Positiv gedeutet heißt dies: der Gesetzgeber vertraut darauf, dass die im Gesetz zugewiesenen Institutionen (WBP, Bundespsychotherapeutenkammer und Bundesärztekammer) internationale Standards wissenschaftlichen Arbeitens verbindlich folgen.

Die Grundlagen für die Besetzung und die inhaltlichen Maßgaben des WBP für Begutachtungsverfahren wurden den beiden Organen (zwei Trägern) Bundesärztekammer (BÄK) und Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)) übergeben, die keine Institution öffentlichen Rechts sind, sondern lediglich ein offener Zusammenschluss (nicht eingetragene Vereine) von Landesverbänden.

Der AGHPT war und ist es eine Selbstverständlichkeit, einen redlichen und wissenschaftlichen Diskurs anhand international geltender Richtlinien zu führen. In entsprechenden Stellungnahmen und Diskursen durch Wissenschaftler*Innen der AGHPT und durch unabhängige Expert*Innengremien wurde der Dialog mit dem WBP und den o.g. Institutionen (BÄK und BPTK) und deren Geschäftsstellen geführt.

Trotz erheblicher nachgewiesener Mängel bei der Ablehnung des Antrags der AGHPT auf wissenschaftliche Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie, hat der WBP sein Gutachten weder zurückgenommen, noch neu beraten oder neu begutachtet.

BÄK und BPTK haben ebenso keine Initiative zur Überprüfung dieses mangelhaften Gutachtens ergriffen.

Wenn hierzu der Gesetzgeber und der Bundestag schweigen, dann kann dies auf den ersten Blick formaljuristisch korrekt sein.

Viele namhafte Juristen haben seit Jahren die verfassungsrechtliche Problematik kritisiert, dass im Gesundheitsbereich mit GBA & WBP wesentliche Entscheidungen in der Strukturierung des deutschen Gesundheitssystem an den Parlamenten und sonstigen demokratisch legitimierten Kontrollorganen vorbei gefällt werden, ohne dass diese in irgendeiner Weise zur Rechenschaft gezogen werden (könnten).

Der Gesetzgeber und das Parlament sind aber bei Einhaltung demokratischer Grundprinzipien verpflichtet:

1. umgehend aktiv die offensichtlich mangelnde Durchführung seiner Gesetzesdurchführungen zu beanstanden
2. seine Gesetzgebungskraft in Besitz zu nehmen und den §8 des entsprechenden Gesetzes dann zu ändern, wenn selbstverständliche Prinzipien nicht eingehalten werden.

Die Ergänzung müsste dann sinngemäß zu § 8 heißen:

Der wissenschaftliche Beirat richtet sich bei der Begutachtung eines psychotherapeutischen Verfahrens nach international gültigen Wissenschaftskriterien. Der wissenschaftliche Beirat ist gegenüber den Ministerien und dem Gesetzgeber verpflichtet, seine Kriterien zur Begutachtung nach internationalem Standard entsprechend darzulegen. Bei Befangenheit

des WBP kann die zuständige Behörde andere Gutachtergremien und Stellungnahmen heranziehen.

Unabhängig von formaljuristischen Regelungen und dringendem Änderungsbedarf auf der Gesetzesebene:

Es ist aus unserer Sicht die Verantwortung des Gesetzgebers und des Parlaments, die korrekte Durchführung von Gesetzesvorgaben zu überprüfen.

Es besteht die Gefahr, dass ähnlich wie bei der Finanzaufsichtsbehörde zu Wirecard, eine Parallele der Nichtzuständigkeit sichtbar wird. Das gilt es im Interesse des Gemeinwohls zu vermeiden.

Angesichts der Bedrohung demokratischer Grundprinzipien und angesichts einer mit durch die Coronakrise entstandenen Versorgungsnot im Bereich psychotherapeutischer Leistungen ist diese Stellungnahme besonders aktuell.

Wir bitten dringend und zeitnah um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Schuldt
1. Vorsitzender AGHPT

Anlage:

An den Bundesgesundheitsminister und die Mitglieder des Gesundheitsausschusses vom 21.11.2019